



Fragen und Antworten rund um die Meisterprüfung

Liebe Meisterschülerinnen und Meisterschüler,
toll, dass Sie sich für den Besuch des Meistervorbereitungskurses entschieden haben. Spannende Wochen und Monate mit vielen neuen Informationen und Herausforderungen erwarten Sie.

Am Ende des Meistervorbereitungskurses steht Ihre Meisterprüfung an – hier dürfen Sie Ihr Können und Ihr Wissen unter Beweis stellen.

Im Vorfeld gibt es immer viele Fragen, die im Zusammenhang mit den bevorstehenden Prüfungen aufkommen. Dieses Infoblatt soll helfen, schon jetzt einige davon zu beantworten.

■ Was ist der „Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung“?

Sie zeigen uns mit dem Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung, dass Sie an der Meisterprüfung teilnehmen möchten (<https://www.hwk-reutlingen.de/service-center/formulare-downloads.html>).

Der zuständige Meisterprüfungsausschuss prüft, ob Sie alle Voraussetzungen mitbringen, um die Meisterprüfung abzulegen. Wird Ihnen die Zulassung erteilt, kann es losgehen!

■ Was muss ich tun, wenn ich bereits bei einer anderen Kammer die Zulassung zur Meisterprüfung beantragt habe?

In diesem Fall benötigen wir von der anderen Handwerkskammer eine sogenannte „Freigabe“. Diese beantragen Sie bei „Ihrer“ Handwerkskammer. Wir erhalten dann direkt von der zulassenden Handwerkskammer das Genehmigungsschreiben.

■ Wie melde ich mich zu den einzelnen Prüfungsteilen der Meisterprüfung an?

Zu jedem Prüfungsteil der Meisterprüfung müssen Sie sich anmelden. Besu-

chen Sie einen Meistervorbereitungskurs erfolgt die Anmeldung meist über eine Anmeldeleiste im Klassenverband. Nehmen Sie als Externe/r an der Meisterprüfung teil, stimmen Sie bitte direkt mit uns einen Prüfungstermin ab und melden sich formlos zur Prüfung an.

■ Kann ich von einzelnen Prüfungsteilen befreit werden?

Eine Befreiung von Prüfungsteilen ist möglich. Bitte stellen Sie einen Antrag auf Befreiung direkt mit Ihrem Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung und reichen uns entsprechende Nachweise ein. Wir prüfen dann gerne, ob die von Ihnen abgelegte Prüfung mindestens die gleichen Anforderungen erfüllt wie die Meisterprüfung.

■ Ich bin chronisch krank oder habe eine Behinderung. Kann dies bei der Prüfung berücksichtigt werden?

Ja, wenn Sie uns Ihre Erkrankung/Behinderung bereits mit dem Antrag auf Zulassung mitteilen und nachweisen. Gerne können wir dann gemeinsam über geeignete Hilfestellungen wie z.B. Zeitzugaben,



Die aktuellen Prüfungsordnungen finden Sie auf unserer Webseite unter: <https://www.hwk-reutlingen.de/weiterbildung/der-weg-zum-meister/vorbereitung-und-pruefung.html>



die Zulassung von (weiteren) Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter sprechen.

Eine Erkrankung/Behinderung die erst am Prüfungstag vorgebracht wird, kann leider nicht berücksichtigt werden.

■ Wann bekomme ich die Einladung zur Meisterprüfung?

Sie erhalten die Einladung zur Prüfung spätestens 14 Tage vor dem eigentlichen Prüfungstermin. Steht die Terminplanung des Meisterprüfungsausschusses schon früher fest, schicken wir Ihnen in der Regel auch die Einladungen zeitiger zu.

■ Was kostet die Meisterprüfung?

Aktuell kostet die Meisterprüfung insgesamt 875 EUR. Die einzelnen Prüfungsgebühren gestalten sich so:

Teil I 300 EUR Teil II 275 EUR

Teil III 150 EUR Teil IV 150 EUR

Hinzu kommen noch Mehrkosten, zum Beispiel für benötigte Materialien oder die Abnahme der praktischen Prüfungsarbeiten.

■ Wie bezahle ich die Meisterprüfungsgebühren?

Mit der Prüfungseinladung erhalten Sie einen Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühr. Bitte überweisen Sie diesen Betrag sofort oder entsprechend dem angegebenen Zahlungsziel.

■ Kann ich die Meisterprüfungsgebühr in Raten zahlen?

Ja, das ist möglich. Uns ist bewusst, dass durch die Meistervorbereitungskurse und die Prüfungsgebühren eine ordentliche Summe auf Sie zukommt. Nicht immer ist es möglich, diese vollständig und sofort zu bezahlen. Daher bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur Ratenzahlung. Bitte sprechen Sie uns dazu rechtzeitig an.

■ Mein Arbeitgeber übernimmt die Prüfungsgebühren. Kann der Gebührenbescheid auf ihn ausgestellt werden?

Nein, das ist leider nicht möglich. Da Sie als Privatperson die Meisterprüfung ablegen, sind Sie unser Gebührenschnldner. Trotzdem kann Ihr Arbeitgeber Ihnen die Kosten natürlich erstatten.

■ Wie melde ich mich von der Meisterprüfung ab?

Es kann immer mal etwas dazwischen kommen: Krankheit, die Geburt eines Kindes oder einfach die Änderung des persönlichen Lebenskonzeptes. Wenn Sie die Meisterprüfung nicht mehr wie geplant ablegen wollen, melden Sie sich schriftlich und direkt bei der Meisterprüfungsabteilung der Handwerkskammer Reutlingen ab.

Wichtig: Eine Abmeldung beim Kursveranstalter genügt nicht!

■ Was passiert, wenn ich mich von der Prüfung abgemeldet habe?

Abmeldung vor Beginn der Prüfung:

In diesem Fall gilt die Meisterprüfung in diesem Teil als nicht abgelegt. Sie haben also noch alle Chancen offen, um erneut an der Prüfung teilzunehmen. Lediglich für den uns bereits entstandenen Aufwand berechnen wir Ihnen eine Rücktrittsgebühr von aktuell 20% der Prüfungsgebühr.

Abmeldung nach Beginn der Prüfung:

Haben Sie sich erst nach dem Prüfungstermin abgemeldet, wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet. Damit verlieren Sie eine Prüfungschance. Die Prüfungsgebühr wird in diesem Fall trotzdem fällig, da uns bereits Kosten entstanden sind.



Ansprechpartner
Bianca Beck
07121 2412-251
bianca.beck
@hwk-reutlingen.de



Ansprechpartner
Heike Brucklacher
07121 2412-255
heike.brucklacher
@hwk-reutlingen.de



Ansprechpartner
Ute Stenneken
07121 2412-253
ute.stenneken
@hwk-reutlingen.de



■ Ich habe fachliche Fragen zur Prüfung an den Prüfungsausschuss. Was tun?

Während Ihres Meistervorbereitungskurses bekommen Sie mindestens ein Mal Besuch von Ihren Prüfern. Diesen Termin können Sie nutzen um Ihre Fragen rund um die Prüfung loszuwerden.

Unabhängig davon dürfen Sie sich jederzeit an uns wenden – wir nehmen Ihre Fragen gerne auf und klären sie mit dem Meisterprüfungsausschuss. Idealerweise sammelt Ihr Klassensprecher / Kurssprecher die offenen Punkte und gibt auch die Antwort wieder an alle Kursteilnehmer weiter. Oft lohnt sich auch ein Blick in die Prüfungsverordnung. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hwk-reutlingen.de/weiterbildung/der-weg-zum-meister/vorbereitung-und-pruefung.html>.

■ Wann erhalte ich das Ergebnis meiner Meisterprüfung?

Unsere Prüfungsausschüsse arbeiten hart daran, die Bewertung Ihrer Prüfungen zügig durchzuführen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, erhalten Sie die Notenbenachrichtigung von uns zugeschickt. In der Regel dauert dies 3-6 Wochen. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Anfragen nach der Note ab – dann sind wir schneller!

■ Ich möchte genauer wissen wie meine Note zustande kam. Was muss ich tun?

Gerne bieten wir Ihnen die Einsichtnahme in Ihre Prüfungsunterlagen an. Dazu stellen Sie einfach einen schriftlichen Antrag per Brief oder E-Mail. Wir stimmen mit Ihnen dann einen passenden Termin ab.

■ Ich will mich erneut zur Prüfung anmelden. Was muss ich tun?

Der erste Prüfungstermin hat nicht geklappt? Kein Problem! Nehmen Sie zur Abstimmung eines neuen Termins einfach telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit uns auf. Zusätzlich benötigen wir für den

neuen Termin eine formlose Anmeldung zur Prüfung - schriftlich oder per E-Mail. Und schon kann es nochmal losgehen!

■ Wie oft kann ich die Meisterprüfung wiederholen?

Nach der Erstprüfung haben Sie die Möglichkeit alle Prüfungsteile maximal drei Mal zu wiederholen. Dabei werden Ihnen die Handlungsfelder, Prüfungsbereiche oder Prüfungsfächer die Sie bereits bestanden haben für drei Jahre auf das gesamte Prüfungsergebnis angerechnet. Bestehen Sie einen Prüfungsteil zum vierten Mal nicht, können Sie die Meisterprüfung insgesamt nicht mehr beenden.

■ Wo kann ich mich zum Aufstiegs-Bafög informieren?

Auf dem Weg zum Meister können Sie Unterstützung vom Staat erhalten - mit dem Aufstiegs-BAföG. Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) können Meistervorbereitungskurse nämlich staatlich gefördert werden. Genauere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.hwk-reutlingen.de/weiterbildung/weiterbildungsberatung/fuer-teilnehmer.html>

■ Wann bekomme ich meinen Schmuckmeisterbrief?

Den Schmuckmeisterbrief erhalten Sie bei der Meisterfeier der Handwerkskammer Reutlingen, die traditionell im Herbst stattfindet, feierlich überreicht. Sollten Sie an der Feier nicht teilnehmen können, schicken wir Ihnen nach der Feier den Meisterbrief zu. Gerne können Sie ihn auch abholen.



Ansprechpartner
Bianca Beck
07121 2412-251
bianca.beck@hwk-reutlingen.de



Ansprechpartner
Heike Brucklacher
07121 2412-255
heike.brucklacher@hwk-reutlingen.de



Ansprechpartner
Ute Stenneken
07121 2412-253
ute.stenneken@hwk-reutlingen.de